



MARKTGEMEINDE GABLITZ

VERWALTUNGSBEZIRK WIEN-UMGEBUNG
LINZER STRASSE 99 PLZ 3003
WEB: <http://www.gablitz.gv.at>

TELEFON: 02231 / 634 66
FAX: 02231 / 634 66 / 139
E-MAIL: gemeinde@gablitz.gv.at

Gablitz, am 23. April 2015

KUNDMACHUNG

Einladung zur 2. Sitzung des GEMEINDERATES

Zeit: Mittwoch, 29. April 2015, 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. „SchülerInnenparlament“ – Partizipationsprojekt mit der Volksschule
3. Genehmigung des Protokolls der 01. (konstituierenden) Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2015
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Bestellung des Schriftführers und der Schriftführer-Stellvertreterin für den Gemeinderat
6. Gauermannngasse, Oberflächenkanal
7. Grundankauf Jankovic
8. Zustimmung Indirekteinleiter KFZ-Handel Linzer Straße 176 (ehem. OMV-Tankstelle)

Alle Tagesordnungspunkte sind öffentlich.



Der Bürgermeister

Ing. Michael W. Cech

2. Gemeinderatssitzung

29. 4. 2015; Gemeindeamt; 18:00

1. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Entschuldigt: Fritzi Weiss, Forche
Anwesend: 23 GemeinderätInnen

2. SchülerInnenparlament – Partizipationsprojekt mit der Volksschule

Da das Demokratieprojekt in der Volksschule so gut angenommen wurde und auch durchaus herzeigbare Ergebnisse zeitigte, wurde das Projekt dieses Jahr fortgeführt. Die dritten Klassen der Volksschule haben wieder Projekte erarbeitet, die sie im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vorstellen dürfen.

Mag. Aksit stellt mit den Kindern die Projekte im Einzelnen vor;

- Subvention Theaterprojekt (bereits erfolgt und von der Gemeinde finanziert)
- Wetterfester Ballspielplatz mit Bodenbelag und Zaun
- Baumhaus
- Trinkbrunnen im Schulgarten
- Kletterspinne
- Sitzbänke auf der Spielwiese
- Kletterwand
- Streichelzoo
- Wasserspielstelle am Robinsonspielplatz
- Skaterplatz im Zentrum (Spielplatz an der Hauersteigstraße)

Weiters weisen die Kinder auf die Vandalenakte am Robinsonspielplatz hin und ersuchen um häufigere Kontrollen und Reparatur. Den Kindern wird versprochen über diese Vorschläge zu beraten und sie – wenn sie umsetzungsreif sind – auch zu einem Ausschuss einzuladen.

3. Genehmigung des letzten Protokolls

Abstimmung: 23 dafür - 0 dagegen - 0 Enthaltungen, angenommen

4. Berichte des Bürgermeisters

- a) Verkehrsplanung Nestroygasse: Der Plan wurde zur Überarbeitung an den Verkehrsplaner zurückgeschickt. Wenn er korrigiert zurückkommt wird eine neuerliche Anrainerversammlung eingeladen.
- b) Maibaum aufstellen: Die Feuerwehr lädt am 30. 4. 15 um 19 Uhr ein
- c) Muikschulverband Wienerwald: Bei den Wahlen wurden die Gremien bestätigt und Cech ist ein weiteres Jahr Obmann des Verbandes.

5. Bestellung des Schriftführers und der Schriftführerstellvertreterin

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurde vergessen, einen Schriftführer zu bestimmen. Das wird heute nachgeholt und es wird wieder der Amtsleiter Dr. Fronz und seine Stellvertreterin, Frau Silvia Lehnert, als Schriftführer vorgeschlagen.

Abstimmung: 23 dafür - 0 dagegen - 0 Enthaltungen, angenommen

6. Gauermanngasse, Oberflächenkanal

Eine Kanalbefahrung des Regenwasserkanals hat gezeigt, dass dieser Kanal komplett saniert werden muss. Da der Kanal in 3,7 m Tiefe liegt, kosten die ca. 375 m für den ersten Bauabschnitt (die Hälfte der Gasse) über 190.000 € + MwSt. Der Auftrag ergeht (aufgrund des Hauptangebots von 2013) wieder an Pittl & Brausewetter.

Der Auftrag soll im Frühjahr erteilt werden, damit die Setzungen vor Herbst erfolgen und vor dem Winter die Straße fertig ist.

Abstimmung: 23 dafür - 0 dagegen - 0 Enthaltungen, angenommen

7. Grundankauf Jankovic

Die Kurzgasse wäre zu eng wenn der Anrainer den Zaun und Mauer auf die tatsächliche (nachgemessene) Grundstücksgrenze setzen würde. Wir kaufen daher von Jankovic eine Freifläche (Garageneinfahrt) an, um die Gasse weiterhin befahrbar zu halten. Es sind ca. 23 m² die zu 200 € pro m² (Standardpreis der Gemeinde für Bauland) angekauft werden. In Summe sind das daher 4.600 € plus Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten.

Abstimmung: 23 dafür - 0 dagegen - 0 Enthaltungen, angenommen

8. Zustimmung Indirekteinleiter KFZ Handel Linzer Straße 176

Auf das Gelände der ehemaligen OMV Tankstelle soll neues Leben einziehen. Ein weiterer KFZ Händler wird dort Autos anbieten. Aber um auch eine Waschstraße und eine Werkstatt einzurichten, braucht der Betrieb natürlich auch eine wasserrechtliche Bewilligung. Diese erteilt die BH und wird auch entsprechende Auflagen für den Betrieb erlassen. Das gereinigte Abwasser soll dann aber in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden und dafür braucht der Betrieb eben auch noch eine Zustimmung der Gemeinde.

Die Bedingungen des Wasserrechtsbescheids werden dabei auch Teil der Zustimmung durch die Gemeinde.

Abstimmung: 23 dafür - 0 dagegen - 0 Enthaltungen, angenommen

Ende der Sitzung um 18:30 Uhr

PROTOKOLL

der 02. SITZUNG DES

GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Mittwoch, 29. April 2015, 18.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GR Michael Jonas-Pum und GR DI Bernhard Haas (bis 18.03 Uhr), GR DI (FH) Thomas Kadlec (bis 18.23 Uhr), GRⁱⁿ Fritzi Weiss, GR Andreas Forche
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

GR Michael Jonas-Pum und UGR DI Bernhard Haas nehmen an der Sitzung teil.

Punkt 02) „SchülerInnenparlament“ – Partizipationsprojekt mit der Volksschule

Um den VolksschülerInnen der 3. Schulstufe der VS Gablitz die Möglichkeit zu geben, Vorschläge zu erarbeiten und sie der Gemeindevertretung zu präsentieren, wurde das Projekt mit dem Arbeitstitel „SchülerInnen-Parlament“ gestartet.

Dabei sollen SchülerInnen auf spielerische Art und Weise demokratische Prozesse und Grundprinzipien der repräsentativen Demokratie näher gebracht werden.

Nun wird im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung ein Ideenkatalog an den Bürgermeister übergeben, um vom Bürgermeister und interessierten GemeinderätInnen Rückmeldungen zu diesen Ideen und Vorschlägen zu erhalten.

Mag. Aksit stellt die Arbeiten im bisherigen Projekt kurz vor. Einige Kinder der 3A und 3B-Klasse erklären dem Gemeinderat kurz ihre Überlegungen zu den Projekten. Das Ziel ist es, dass ein Teil der Ideen realisiert werden soll.

Folgende Projekte werden vorgestellt:

- Subvention eines Theaterprojekts
- wetterfester Ballplatz mit Bodenbelag
- Baumhaus
- Kletterspinne
- Trinkbrunnen auf der Schulwiese (wichtig !)
- mobile Sitzgelegenheiten auf der Schulwiese
- Robinson-Spielplatz mit Wasserspiel und Kletterwand ausstatten
- Streichelzoo (vielleicht gemeinsam mit Purkersdorf)
- Skaterplatz

Der zuständige Ausschuss wird sich in der Folge mit den Vorschlägen befassen.

**Punkt 03) Genehmigung der Protokolle der 22. Sitzung und
der 01. (konstituierenden) Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2015**

Die Protokolle der 22. Sitzung und der 01. (konstituierenden) Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2015 sind allen GemeinderätInnen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit sind diese Protokolle genehmigt.

GR DI (FH) Thomas Kadlec nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 04) Berichte des Bürgermeisters

a) Verkehrslösung Nestroygasse - Zwischenbericht

b) Maibaum aufstellen der FF Gablitz – am 30. April 2015 um 19.00 Uhr

c) Die Organe des Musikschulverbandes Wienerwald Mitte haben sich neu konstituiert

Stimmberechtigte Vertreter von Gablitz sind Bgm. Ing. Michael W. Cech, der derzeit auch Obmann des Verbandes ist (Rotationsprinzip); GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser und für den Prüfungsausschuss GR Andreas Forche.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Punkt 05) Bestellung des Schriftführers und
der Schriftführer-Stellvertreterin für den Gemeinderat**

Als Schriftführer wird Amtsleiter Mag. Dr. Hannes Mario Fronz und als Schriftführer-Stellvertreterin Frau VB Silvia Lehnert vorgeschlagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 06) Gauermannngasse Oberflächenkanal

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Eine Kamerabefahrung des Regenwasserkanals in der Gauermannngasse hat ergeben, dass dieser schadhaft ist und erneuert werden muss.

Gemäß Klassifizierung der Schäden von 1 – 5 befindet sich der Regenwasserkanal in einem Zustand 4 – 5. Es ist in weiten Teilen die Funktionsfähigkeit nicht mehr gegeben und es sind sofortige Maßnahmen zur Erneuerung erforderlich.

Auf Grund der hohen Kosten soll der Regenwasserkanal in zwei Bauabschnitten erneuert werden. Der erste Bauabschnitt verläuft von Gauermannngasse Haus Nr. 2 über den oberen Abschnitt der Leiten bis ca. zum Haus Gauermannngasse Nr. 6 und vom Haus Gauermannngasse 43 bis Gauermannngasse 59. Die Länge des BA1 beträgt ca. 375 m.

Die Fa. Pittel & Brausewetter hat auf Basis des Hauptangebotes vom Dezember 2013 ein Angebot zur Erneuerung des Regenwasserkanals im BA1 erstellt. Die Kosten betragen € 191.197,45 zzgl. 20 % MwSt.

finanzielle Bedeckung gegeben: 5/8510-0040 VA 2015

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Gauermannngasse im BA1 laut Angebot vom 19.03.2015 auf Basis des Hauptangebotes zu einem Preis von 191.197,45 zzgl. 20 % MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: GR David, GR Sipl

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 14. April und des Gemeindevorstandes vom 22. April 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brause-wetter mit der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Gauer mann-gasse im BA1 laut Angebot vom 19.03.2015 auf Basis des Hauptangebotes zu einem Preis von 191.197,45 zzgl. 20 % MwSt. beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 07) Grundankauf Jankovic

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge einer Grenzvermessung anlässlich der Errichtung der Einfriedung bei der Liegenschaft der Familie Jankovic in der Kurzgasse 6 wurde festgestellt, dass der Grenzverlauf mit der in der Natur bestehenden Einfriedung nicht übereinstimmt.

Das Einfahrtstor zum Grundstück Jankovic ist ca. 3 m von der tatsächlichen Grundgrenze nach innen auf ihr Grundstück versetzt, so dass im Bestand eine ausreichende Breite für die Fahrbahn der Kurzgasse gegeben ist.

Der Grundstücksteil vor und seitlich des Einfahrtstores mit einer Fläche von ca. 23 m² ragt bis ca. zur Mitte in die Fahrbahn der Kurzgasse.

Um den rechtlichen Grenzverlauf dem tatsächlich hergestellten Verlauf der Einfriedung anzugleichen und damit die ausreichende Breite der Kurzgasse zu gewährleisten, soll jener Grundstücksanteil des Grundstücks Jankovic, der auf dem öffentlichen Gut liegt, im Ausmaß von ca. 23 m² seitens der Gemeinde angekauft werden.

In einem weiteren Schritt ist die Straßenfluchtlinie im Bebauungsplan dem neuen Grenzverlauf anzupassen.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Ankauf des auf der Verkehrsfläche der Kurzgasse liegenden Grundstücksteils im Ausmaß von ca. 23 m² zu einem Preis von € 200,-/m², d.s. in Summe € 4.600,-, seine Zustimmung zu erteilen.

Die Kosten für den Teilungsplan und die Vertragserstellung werden ebenfalls von der Gemeinde getragen.

Wortmeldungen: GR Riegl

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 14. April und des Gemeindevorstandes vom 22. April 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf des auf der Verkehrsfläche der Kurzgasse liegenden Grundstücksteils im Ausmaß von ca. 23 m² zu einem Preis von € 200,-/m², d.s. in Summe € 4.600,-, seine Zustimmung erteilen und die Kosten für den Teilungsplan und die Vertragserstellung übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 08) Zustimmung Indirekteinleiter, KFZ-Handel Linzer Straße 176 (ehem. OMV-Tankstelle)

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Anstelle der ehemaligen OMV-Tankstelle auf dem Grundstück Linzer Straße 176 soll ein Car-Finder KFZ-Handel mit KFZ-Servicestation und Waschbox errichtet werden.

Die noch funktionsfähige Mineralölabscheideranlage der Tankstelle soll weiterhin zur Ableitung der Abwässer aus der Waschbox verwendet werden.

Die vorhandenen Daten wurden von der Wasserrechtsbehörde geprüft und gilt die Zustimmung der Gemeinde als Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne von § 32b Wasserrechtsgesetz 1959, die einen Entsorgungsvertrag begründet.

Gegenstand dieses Vertrages ist:

1. die näheren Festsetzungen und Bedingungen dieser Zustimmungserklärung,
2. die Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung betrieblicher Abwässer in die öffentliche Kanalisation der Marktgemeinde Gablitz,
3. Beilage zum Antrag auf Abänderung einer Indirekteinleitervereinbarung des Ingenieurbüros für Kulturtechnik DI. Michael Majer vom 01.04.2015 inklusive Ergänzungen vom 07.04.2015 und 14.04.2015.

Der jeweils nachfolgend genannte Vertragsbestandteil hat nur insoweit Geltung, als durch die vorgenannten Regelungen nichts Entgegenstehendes bestimmt wird.

A. Beschreibung der Betriebsstätte

Betriebsstätte Anschrift: Car Finder/KFZ-Handel; Linzer Straße 176, 3003 Gablitz

Standort des Betriebes: Grst.Nr. 294/5, EZ 1270, KG Gablitz

Art des Abwassers: Abwasser aus der Reinigung von KFZ Karosserien mit Hochdruckreiniger in einer Waschbox, Schleppwasser, Schneeeintrag und geringen Wassermengen aus Reinigungstätigkeit aus der KFZ-Servicestation (Fahrzeugaufbereitung)

B. Maß der Einleitung

Qualität:

Temperatur:	25° C
ph-Wert:	7,5
Absetzbare Stoffe:	2,5 ml/l
CSB:	< 800 mg/l
Summe der Kohlenwasserstoffe:	10 mg/l

Quantität:

Niederschlagswässer:	werden nicht mehr eingeleitet
Waschwasser:	1,5 m ³ /d (für ca. 10 Fahrzeuge)
KFZ-Servicestation:	kein kontinuierlicher Wasseranfall

Soweit nichts Abweichendes festgelegt ist, gelten die Bestimmungen des BGBl. 1993/872; AEV Tankstellen- u. Waschbetriebe in der jeweils geltenden Fassung (§ 32b Abs. 1 WRB 1959).

C. Vorreinigungs- und Ausgleichsanlagen sowie sonstige technische Vorschriften

- Die Bedienungsvorschrift für die installierten Abscheideanlagen sind an einem Ort in unmittelbarer Nähe der Abscheideanlagen gut zugänglich abzulegen.
- Die regelmäßige Räumung der Abscheideanlage ist so rechtzeitig zu veranlassen, dass eine ordnungsgemäße Funktion der Abscheideanlage (Einhaltung der unter Punkt B. beschriebenen Qualität) jederzeit gegeben ist.
- Gefährliche Abfälle wie flüssige Mineralölerzeugnisse oder deren wässrige Emulsionen, flüssige Batterieinhalte, flüssige Inhalte von Bremssystemen, Frostschutzmittel, flüssige Korrosionsschutzmittel, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Kaltreiniger und andere Problemstoffe sind getrennt zu sammeln und zu entsorgen.

D. Überwachung, Mitteilungs- und Berichtspflichten

- Für die Wartung und Kontrolle der installierten Abscheideanlagen ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen und in einem Kontrollbuch einzutragen.
- Alle Wartungs-, Instandsetzungs- und Räumungsarbeiten sind in einem Kontrollbuch einzutragen, welches mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden muss,

- Unterlagen zur Räumung der Abscheideanlagen (Lieferscheine etc.) sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren,
- Den Mitarbeitern des Kanalisationsunternehmens ist jederzeit die Einsicht in das Kontrollbuch für die Abscheideanlagen, bzw. die Besichtigung der Abscheideanlage und eine Probenahme des Ablaufes der Abscheideanlagen zu ermöglichen.
- Einmal in 2 Jahren ist dem Kanalisationsunternehmen eine Kopie des Kontrollbuches über die Eintragungen der letzten 2 Jahre unaufgefordert zu übermitteln.
- Jährlich sind die installierten Abscheideanlagen von einem dazu befugten Unternehmen auf die ordnungsgemäße Funktion hin zu überprüfen. Dazu ist aus dem Ablauf der Abscheideanlagen eine Stichprobe zu entnehmen und auf die Parameter unter Punkt B. Maß der Einleitung und Grenzwerte zu untersuchen. Der Überwachungsbericht über die Funktionsüberprüfung ist dem Kanalisationsunternehmen in 2-facher Ausfertigung unaufgefordert zu übermitteln.

E. Fristen

Die Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem aus der oben beschriebenen Betriebsanlage ist bis 31.12.2025 befristet.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, AL Dr. Fronz

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22. April 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die im Sachverhalt dargestellt Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalsystem erteilen und den daraus resultierenden Entsorgungsvertrag abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun die gesamte Tagesordnung erledigt ist, schließt Bgm. Ing. Michael Cech die Sitzung um 18.35 Uhr.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion